

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: I-105.00/th

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.06.2022

TOP 1: Gemeinsame Klimastrategie im Landkreis Schwäbisch Hall

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Um ihm wirksam entgegenzuwirken, ist ein engagierter Klimaschutz unerlässlich. Hierfür ist die Unterstützung der gesamten Gesellschaft erforderlich. Alle politisch-administrativen Ebenen, die Wirtschaft sowie alle Bürgerinnen und Bürger stehen in der Pflicht, ihren Beitrag zum Schutz des Klimas zu leisten. Auch die Gemeinde Satteldorf entzieht sich ihrer Verantwortung nicht und unterstützt einen zielorientierten, wirksamen und klugen Klimaschutz. Aus Sicht der Verwaltung ist klar, dass die globale Aufgabe des Klimaschutzes selbstverständlich auch lokal angegangen werden muss.

Vor diesem Hintergrund wurde eine gemeinsame Klimastrategie für die Kommunen des Landkreises Schwäbisch Hall durch das energieZENTRUM ausgearbeitet. Das energieZENTRUM, das bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Landkreises Schwäbisch Hall mbH angesiedelt ist, fungiert als Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall. Die gemeinsame Klimastrategie zielt darauf ab, die bestehenden und künftigen Herausforderungen gemeinsam – im engen Schulterschluss der Kommunen mit dem Landkreis – effektiv zu lösen. Aktuell beabsichtigen 24 der 30 Kommunen des Landkreises eine Beteiligung an der gemeinsamen Klimastrategie.

Kern der Strategie ist die zentralisierte Bildung eines Experten-Teams, das die vielfältigen Aufgaben bündelt und die Kommunen bei der Lösung unterstützt. Durch die zentrale Ansiedlung im energieZENTRUM ergibt sich eine Vielzahl an Synergien, wodurch eine größtmögliche Effektivität für die teilnehmenden Kommunen entsteht. So kann auch ein Wissenspool geschaffen werden, in dem vorhandenes Wissen weitergegeben und ausgetauscht wird. Nicht zuletzt wird durch die gemeinsame Herangehensweise auch die Personalgewinnung vereinfacht.

Aufbau:

In einem ersten Schritt wird eine Klimaschutzkoordination geschaffen. Die Aufgaben dieser Klimaschutzkoordination sind u.a. die Erarbeitung, Initiierung und Begleitung treibhausgas-mindernder Maßnahmen, Förderberatung sowie Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich wird mit externer Unterstützung eine CO₂-Bilanz für die Kommunen erstellt.

Auf die Klimaschutzkoordination aufbauend bildet die Implementierung eines kommunalen Energiemanagements den zweiten Schritt der gemeinsamen Klimastrategie. Dieser soll im zweiten Jahr angegangen werden. Unter Energiemanagement versteht man das kontinuierliche Monitoring von Gebäuden und die Beratung deren Verwalter und Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel des Erfolgs liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung verschiedenster Aufgaben. Beispielhaft sei hier die systematische Energieverbrauchserfassung und -kontrolle kommunaler Gebäude genannt. Ebenso umfasst das Energiemanagement, die Gebäudetechnik gemeindeeigener Liegenschaften zu analysieren und hierauf aufbauend klimafreundliche oder gar klimaneutrale Optimierungsvorschläge zu erarbeiten.

Neben der Treibhausgasreduktion und der Minimierung des Energieverbrauchs der Gemeinde trägt das kommunale Energiemanagement sicherlich auch langfristig dazu bei, Energiekosten zu reduzieren. Pauschal rechnet das energieZENTRUM mit einer erzielbaren Kosteneinsparung in Höhe von 20 bis 30 Prozent. Gleichzeitig legt das Energiemanagement die (Daten-)Grundlage für weitere Schritte, kommunalen Klimaschutz voranzubringen, um das Ziel der klimaneutralen Verwaltung Schritt für Schritt zu erreichen.

Kosten:

Für die Umsetzung des ersten Schritts, der Klimaschutzkoordination, sollen landkreisweit zwei Personalstellen geschaffen werden, die zu 70 Prozent über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert werden. Hinzu kommen nicht förderfähige Kosten für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes und sonstige Fixkosten. Durch die gleichmäßige Aufteilung auf alle teilnehmenden Kommunen ergeben sich jährliche Kosten von 2.727 Euro für vier Jahre pro Kommune. Zusätzlich können noch weitere Kosten für die Erstellung der CO₂-Bilanz, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und professionelle Prozessunterstützung in Höhe von 556 Euro pro Jahr anfallen, wodurch sich ein kalkulierter Gesamtaufwand von 3.283 Euro pro Jahr je Kommune ergibt. Bei 18 Arbeitstagen, die der Gemeinde Satteldorf dabei jährlich zur Verfügung stehen, liegen die reinen Personalkosten bei 149 Euro pro Tag für eine Ingenieurstelle.

Für die zweite Umsetzungsstufe, das kommunale Energiemanagement, wird aufgrund des zu erwartenden Arbeitsumfangs eine Personalstelle für durchschnittlich vier Kommunen geschaffen. Diese Stellen werden ebenfalls zu 70 Prozent durch die o.g. Kommunalrichtlinie gefördert. Damit liegen die Kosten je Kommune bei 8.242 Euro pro Jahr für drei Jahre. Zusätzlich können weitere nicht förderfähige Kosten für Messtechnik, Gebäudebewertungen und externe Unterstützung in Höhe von 6.080 Euro pro Jahr anfallen. Somit ergibt sich ein kalkulierter Gesamtaufwand von durchschnittlich 14.322 Euro pro Jahr. Bei den geplanten vier Kommunen je Stelle verfügt die Gemeinde Satteldorf jährlich über 55 Arbeitstage.

Die beschriebene Kostenkalkulation wurde auf Grundlage der beabsichtigten Teilnahme von 24 Kommunen des Landkreises und der Aufteilung einer Personalstelle für das Energiemanagement auf vier Kommunen berechnet. Entsprechend der endgültigen Anzahl an teilnehmenden Kommunen kann es noch zu leichten Abweichungen der Kosten für die Klimaschutzkoordination kommen. Auch die Kosten für das Energiemanagement können noch variieren, da diese gleichmäßig auf vier Kommunen aufgeteilt werden. Final werden die Kosten, je nach Anzahl und

Konstellation der zusammengeschlossenen Kommunen, anteilig anhand der Anzahl der Liegenschaften je Kommune berechnet.

Herr Kastenholz, der Leiter des energieZENTRUM bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises, wird die gemeinsame Klimastrategie im Landkreis Schwäbisch Hall in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die verbindliche Teilnahme an der gemeinsamen Klimastrategie des Landkreises Schwäbisch Hall. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel für die Klimaschutzkoordination für vier Jahre werden entsprechend bereitgestellt und in die Haushaltsplanung aufgenommen. Zusätzlich werden Haushaltsmittel für den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements ab dem zweiten Jahr der laufenden Klimaschutzkoordination für drei Jahre bereitgestellt.

15.06.2022